

Die Schalldämmleistung von Windfangelementen mit feststehenden Seitenteilen oder Oberlichtern kann nicht ohne weiteres von der Schalldämmung einer normalen ein- oder zweiflügeligen Tür abgeleitet werden. Daher wurden die untenstehenden verschiedenen Windfangelemente schalltechnisch untersucht, um den baulichen Anforderungen individueller Problemlösungen gerecht zu werden.

Die nachfolgend dargestellten Zargenformen erreichen in Verbindung mit der jeweiligen Schallschutztür und der werkmäßig mitgelieferten Glasscheibe für das Seitenteil und / oder das Oberlicht eine Schalldämmung gemäß DIN 4109 von $R_{w,P} = 32$ dB, bzw. $R_{w,R} = 27$ dB.

Die Schalldämmung gilt für einflügelige gefälzte oder stumpf einschlagende Türen, wobei die Türen auch mit einem werksseitig verglasten Lichtausschnitt versehen werden können.

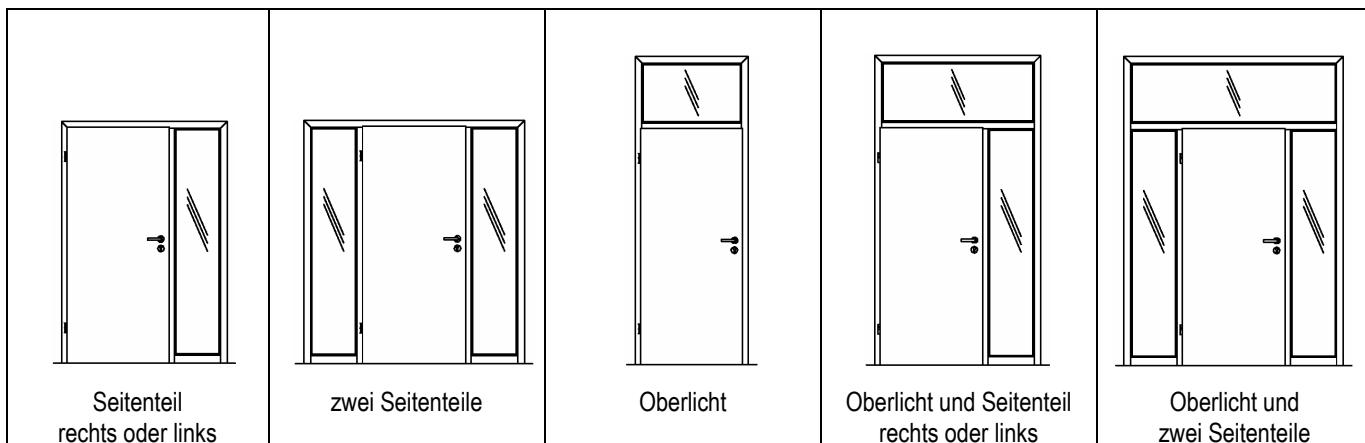
Die Schalldämmung des betriebsfertigen Elements mit gefälzter oder stumpf einschlagender Tür und eingebauter Bodendichtung Schall-Ex Duo L-15 beträgt:

$R_{w,P} = 32$ dB

(siehe auch Gutachtliche Stellungnahme Nr. 175 42881 / S75, vom ift Rosenheim)

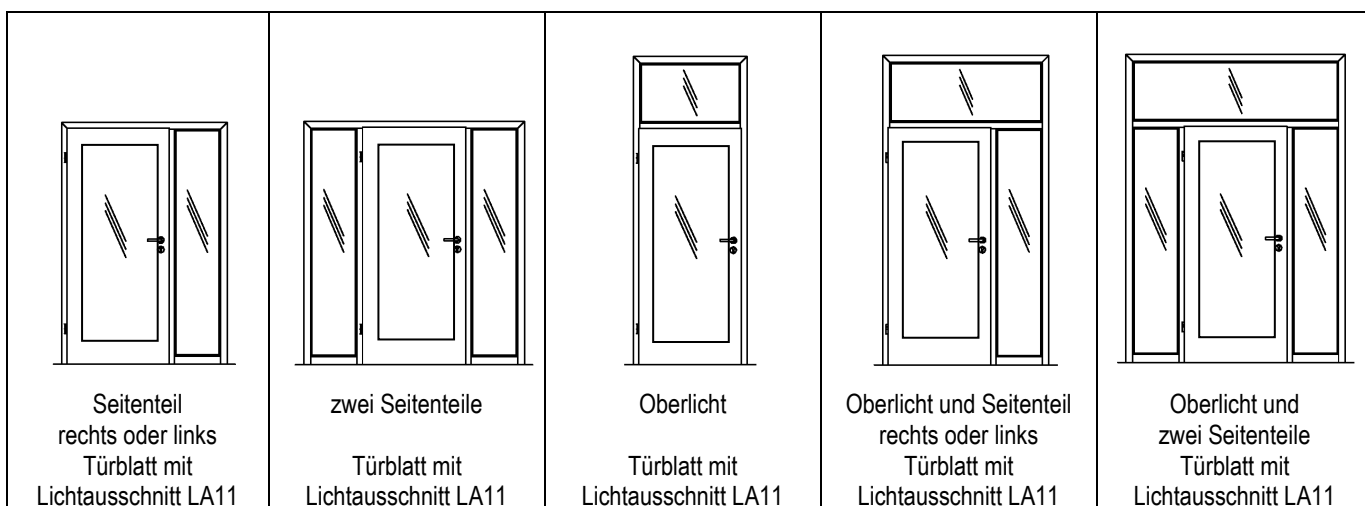
Türblatt vollflächig

Türentyp 40-WE-SK1, gefälzt oder stumpf einschlagend



Türblatt wahlweise auch mit Lichtausschnitt LA

Türentyp 40-WE-SK1-LA, gefälzt oder stumpf einschlagend sowie



Querschnitte der Windfangelemente sind im Register *Zargen – Windfangelemente* dargestellt

Die Schalldämmleistung von Windfangelementen mit feststehenden Seitenteilen oder Oberlichtern kann nicht ohne weiteres von der Schalldämmung einer normalen ein- oder zweiflügeligen Tür abgeleitet werden. Daher wurden die untenstehenden verschiedenen Windfangelemente schalltechnisch untersucht, um den baulichen Anforderungen individueller Problemlösungen gerecht zu werden.

Die nachfolgend dargestellten Zargenformen erreichen in Verbindung mit der jeweiligen Schallschutztür und der werkmäßig mitgelieferten Glasscheibe für das Seitenteil und / oder das Oberlicht eine Schalldämmung gemäß DIN 4109 von $R_{w,P} = 32 \text{ dB}$, bzw. $R_{w,R} = 27 \text{ dB}$

Die Schalldämmung gilt für zweiflügelige gefälzte oder stumpf einschlagende Türen, wobei die Geh- und / oder Bedarfsflügel auch mit einem werksseitig verglasten Lichtausschnitt versehen werden können.

Die Schalldämmung des betriebsfertigen Elements mit gefälzter oder stumpf einschlagender Tür und eingebauter Bodendichtung Schall-Ex L-15 beträgt:

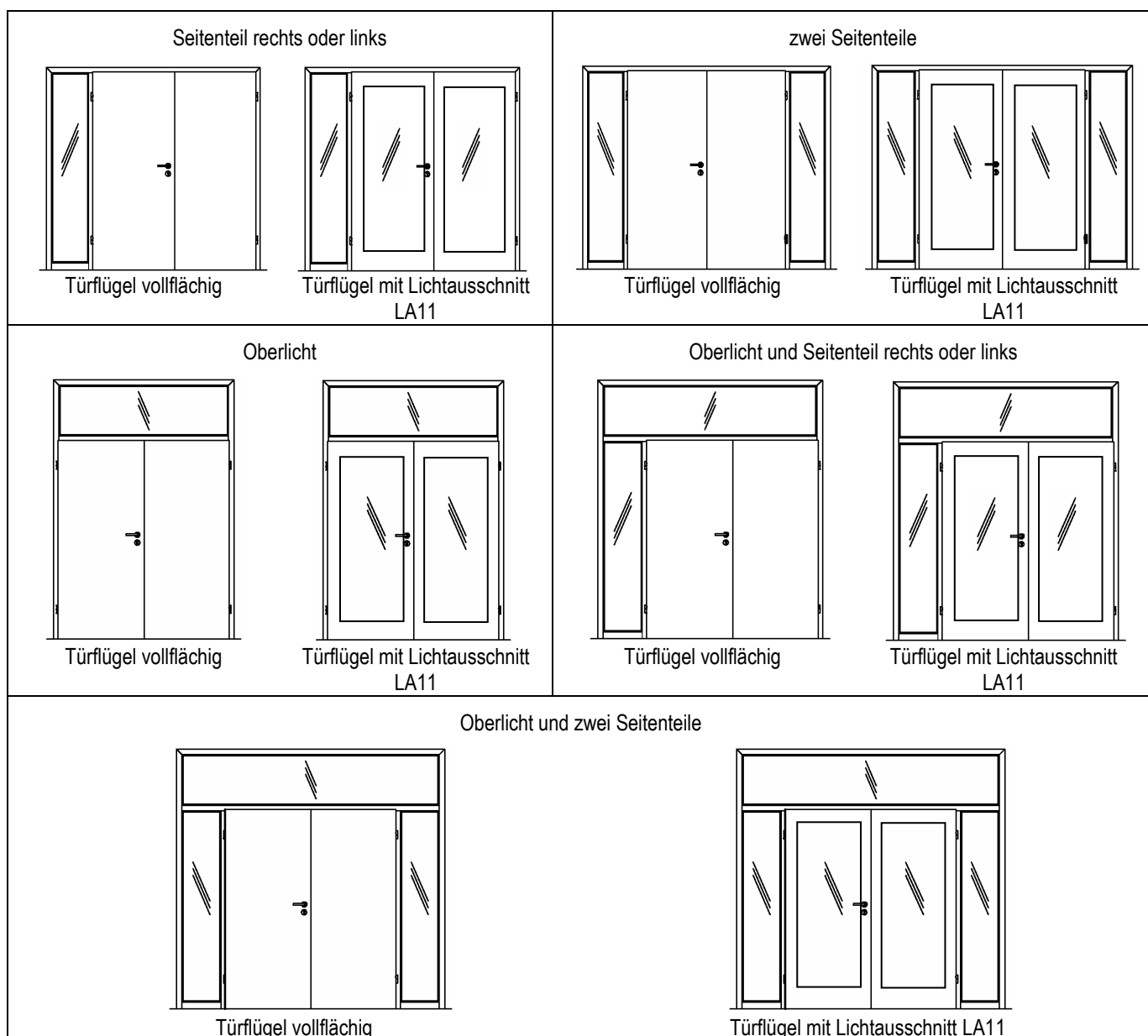
$R_{w,P} = 32 \text{ dB}$

(siehe auch Gutachtliche Stellungnahme Nr. 175 42881 / S74, vom ift Rosenheim)

Türblatt vollflächig Türentyp 40-WE-2-SK1, gefälzt oder stumpf einschlagend

Türblatt wahlweise auch mit Lichtausschnitt LA als

Türentyp 40-WE-2-SK1-LA, gefälzt oder stumpf einschlagend



Querschnitte der Windfangelemente sind im Register Zargen – Windfangelemente dargestellt



GRAUTHOFF Türegruppe GmbH
Brandstraße 71 – 79
33397 Rietberg-Mastholte
Tel. 02944 – 803-0
Fax. 02944 – 803-29



GRAUTHOFF Türegruppe GmbH
Astra Straße 1-10
39439 Güsten
Tel. 039262 - 84-0
Fax. 039262 - 219

licht & harmonie.

licht & harmonie Glastüren GmbH
Brandstraße 81
33397 Rietberg-Mastholte
Tel. 02944 – 9722-0
Fax. 02944 – 9722-129